

schen Orbins (I, n. 3; III, n. 4) erhellt, auch die Acolythen und Trast des Gewohnheitsrechtes allmählig alle Cleriker, selbst die Consuristen, wogegen das zweite römische Concil o. 9 noch bestimmt hatte, ut nullus lector vel ostiarius vasa sacrata contingat, nullus acolythus rem sacratam (heilige Communion) porrigat. Ueber die genannte mildere Praxis vgl. Quarto, Ad rubric. missal. P. 2, tit. 1, dub. 6, l. 6; Bened. XIV. Instit. eccles. 24. Aber so lange die consecrirten Partikeln in den heiligen Gefäßen (Kelch, Ciborium, Monstranz oder auf der Patene) sich befinden, darf letztere nur der Priester und der Diacon berühren; extra sacrificium die vasa vacua zu berühren, ist außer den Clerikern aller Grade durch päpstliches Privileg den Laienbrüdern der religiösen Genossenschaften und ben moniales gestattet, wenn es ex rationabili causa geschieht (Mühlbauer, Thesaur. III, 2, 719 sq.). Zum Schutze der heiligen Gefäße dient endlich deren Inventarisirung und Aufbewahrung in einem besonderen Raume (Sacristei). Die Obhut über die Sacristei (gazophylacium, secretarium, sacrarium) und dessen Inventar hatten im Alterthum bald die Diaconen, woher die Benennung diaconicum für Sacristei, bald ein eigener Verwalter (procurator, praefectus), in der griechischen Kirche der οὐνοφυλάξ, dessen Benennung schon das eigentliche Amt anzeigt. Er führte das Verzeichniß (matricula, brevis, commemoratorium) der Gefäße und Paramente.

4. Was schließlich den Stoff der Altargefäße betrifft, so richtete man sich in der Urkirche nach den vorhandenen Mitteln; aber wo und sobald die Möglichkeit gegeben war, las man immer kostbareres Material aus, und während im Nothfalle Gefäße von Thon, Horn, Elfenbein, Messing, Stein (Marmor), Holz und anderen Stoffen zur Verwendung kamen, schrieb die Kirche zuletzt, wo die Verhältnisse es gestatteten, ausschließlich Edelmetalle vor, so daß Gold und Silber allmählig fast ausnahmslos für die eigentlichen Altargefäße in Verwendung kamen. Zur Zeit des Ambrosius fand sich schon ein großer Reichthum von goldenen und silbernen Gefäßen vor, und im Papstbuche lesen wir nicht selten von solchen Kirchenschatzen. Dergleichen bezeugt der hl. Augustin (l. c.): Pleraque instrumenta et vasa ex hujusmodi materia (Gold und Silber) vel metallo (Kupfer) habemus in usum celebrandorum sacramentorum. Vom 8. bis 10. Jahrhundert haben zahlreiche Synoden sich mit dieser Frage befaßt und Verordnungen gegeben (vgl. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte und Archäologie II, 323 ff. und die Artt. Kelch und Ciborium). — Literatur: Gerbert, Liturg. Aleman. I, disq. 3; Martène, De antiq. eccl. rit. I; Mabillon, Liturg. Gallie. I, c. 7; Bona, Rer. liturg. I, c. 25; Schurtsfleisch, De sacris eccl. vasis in dessen Controv. XXIII; Augusti, Handbuch III, 514 ff. [Krieg.]

Gefühl, f. Gemüth.

Gegenpäpste, f. Päpste und Schisma.

Geheimbünde, f. Gesellschaften, geheime.

Geheimlehre, f. Arcandisziplin.

Gehenna (γέεννα) ist der neuteamentliche Name für die Hölle. Er stammt aus der Terminologie der jüdischen Theologie und ist die griechische Form für das hebräische גֶּהֶנְיָ „Hinnomsthal“ (Neh. 11, 30) oder das vollere גֶּהֶנְיָ הַיָּדֵי (Jes. 15, 8), גֶּהֶנְיָ הַיָּדֵי הַיְּמָנִית (4 Kön. 23, 10), „Thal der Söhne Hinnoms“. So hieß die südlich von Jerusalem gelegene Thalschlucht, in welcher seit Salomons Zeit dem Moloch Kinder verbrannt wurden. Seitdem Josias solchen Greueln ein Ende gemacht hatte (4 Kön. 23, 10), bezeugten die Juden dieser Stelle ihren Abscheu, indem sie allen Unrath, alles Aas und auch die Leichen der Gerichteten dorthin warfen. Die hierdurch herbeigeführte Verpestung der Luft machte oft die Anzündung von Feuern nöthig, so daß sich für die späteren Juden in dem Namen Gehenna der Begriff der gottlosesten Greuel, der Verworfenheit, des Gestankes und des Feuers vereinigte. Dieß gab Anlaß, den Namen auf den Aufenthalt der Verdammten zu übertragen (עֲרֵא Targ. Jon. Gen. 3, 24), und der Heiland adoptirte diesen Sprachgebrauch (Matth. 5, 29. 30, auch mit Venußung der Volksanschauung γέεννα τοῦ πυρός 5, 22; Marc. 9, 46). Der Sitte, in den unnahbaren Ort Alles nur von den Felsrändern hineinzuwerfen, entspricht der Ausdruck ἐμβαλεῖν εἰς τὴν γέενναν (Luc. 12, 5), βάλλειν εἰς τὴν γέενναν. (Vgl. Dillmann, Das Buch Henoch überf. u. erklärt, Leipzig 1853, 133.) [Kaulen.]

Gehon im A. T. 1. (גִּיּוֹן, גִּיּוֹן, גִּיּוֹן) einer von den vier Flüssen, welche aus dem im Lande Eden entsprungenen und das Paradies tränken den Strom durch irgend eine große Erblatastrophe hervorgegangen sind. Diesen Fluß setzt Moses bei seinen Lesern als bekannt voraus, indem er sagt: „es ist der, welcher das ganze Land Eusch bespült“ (oder „durchfließt“, nicht „umgibt“ גִּיּוֹן; vgl. 1 Sam. 5, 8. Jf. 23, 6); nach der Vulgata: „welcher im ganzen Lande Aethiopien umherfließt“. Unter Eusch oder Aethiopien (f. d. Art.) ist hier nicht das südlich von Aegypten, sondern das südlich vom kaspischen Meer gelegene Land zu verstehen; der Gehon ist der heutige Aras, der alte Araxes, der zum Kur oder Phison in einem ähnlichen Verhältniß steht, wie der Euphrat zum Tigris (das Weitere f. im Art. Paradies). Daß Moses oder ein alter Uebersetzer unter dem Gehon den Nil gedacht habe, ist ein Irrthum der Exegeten, welcher aus Eccli. 24, 37 stammt. — 2. (גִּיּוֹן) ein Fluß, der Sir. 24, 37 mit Euphrat, Tigris und Nil (פָּרָס, lux = אֵי, statt אֵי) zusammengefaßt wird und demnach der Nil nicht sein kann, obgleich die LXX Jer. 2, 18 für das hebräische גִּיּוֹן, womit der Nil bezeichnet wird, גִּיּוֹן setzen; nach Einigen der Oscheun, der in's kaspische Meer fließt. [Kaulen.]